



Abteilung 12

→ **Wirtschaft und Tourismus**

Anzeige einer Standortverlegung

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel. 0316/877-5909 (Bus)
Tel.: 0316/877-7939 (Güter)
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
GewerbeinhaberIn	
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person/Personengesellschaft	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Firmenbuchnummer	Telefonnummer
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbe <input type="checkbox"/> Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen <input type="checkbox"/> Güterbeförderungsgewerbe - grenzüberschreitend	

Gemäß § 46 Abs. 2 Z 2 bzw. Z 3 GewO 1994 wird die Standortverlegung

- des Hauptbetriebes
- der weiteren Betriebsstätte

von (alter Standort) – (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

nach (neuer Standort) – (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

angezeigt.

Angaben zur Betriebsanlage (Abstellplätze):

Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Art/Bezeichnung der Betriebsanlage

Genehmigungsbescheid (Behörde, Datum, Geschäftszahl)

Genehmigung beantragt (Datum des Antrages, Behörde)

anzuschließende Beilagen:

- **Nachweis für Abstellplätze** (Betriebsanlagengenehmigungsbescheid ausdrücklich für LKW- bzw. Omnibus-Abstellplätze):
Abstellplätze für Lastkraftwagen bzw. Omnibusse sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes mit Omnibussen bzw. einer Güterfernverkehrskonzession ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. des zuständigen Magistrates vorzulegen.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung